

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan

M 08/1 „Interkommunales Gewerbegebiet Dresden / Heidenau - Teilbereich Heidenau“ - Entwurf

Bezeichnung, Ort:Regierungspräsidium Dresden –
Umweltfachbereich, Radebeul**Eingangsdatum:**

2005-06-23

Stellungnahme:

„Es bestehen Bedenken, weil die vorliegenden Altlastenerkundungen für die Begutachtung der Altlastensituation im Rahmen des BP-Verfahrens unzureichend sind. Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn im Rahmen der weiteren Planung nachfolgende Hinweise bzw. Empfehlungen berücksichtigt werden. ... Die in der Historie herausgestellten Flächen des Altstandorts ‚Betonwerk Dresden‘ [SALKA Nr. 87214008] mit Bodenbelastungsverdacht sind zunächst gemäß den Anforderungen des BBodSchG und der BBodSchV orientierend zu untersuchen. Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse ist wirkungspfadbezogen [Boden-Mensch, Boden-Grundwasser] vorzunehmen, eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung ist durchzuführen. Anhand der Untersuchungsergebnisse ist zu prüfen, ob für die vorhandene Bodenverunreinigung eine Kennzeichnungspflicht nach § 9 Abs 5. Nr. 3 BauGB besteht und ob nach § 9 Abs. 1 BauGB Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden müssen. In der Begründung zum BP muss ausgeführt werden, wie ggf. vorhandene Bodenbelastungen mit der geplanten Nutzung vereinbar sind bzw. wie die Vereinbarkeit hergestellt wird [durch Entsorgung, Sanierung, Sicherung etc.]. In der Begründung sind sämtliche Kennzeichnungen und Festsetzungen des BP im Hinblick auf die festgestellten Kontaminationen zu erläutern. Die Gutachten zur Altlastenuntersuchung sollten dem BP als Anlage beigefügt werden. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Entsorgung der wilden Deponien mit Bauschuttablagerungen, aufgrund der unsicheren Kenntnislage über die Art der Ablagerungen, erhöhter Aufwand entstehen kann.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Begründung der Stellungnahme zu folgen.

Begründung:

Die zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung in 2004 nur unzureichend mögliche Durcharbeitung der Altlastenthematik soll in einer aktuellen Entwurfsüberarbeitung präziser erfolgen. So sollen insbesondere auf Grundlage zwischenzeitlich vorliegender Untersuchungen und den mittlerweile umfangreich durchgeführten Dekontaminationen konkrete Ausführungen zur Kompatibilität der erreichten Bodensituation bzw. verbliebenen Bodenbelastungen mit den vorrangig geplanten Gewerbe- und Grünnutzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Anzumerken ist, dass der Stadt Heidenau über die interkommunale Kostenbeteiligung hinaus keine weiteren Altlastenbeseitigungskosten entstehen werden.

Abstimmung:	
Bauausschuss	Stadtrat
..... Anwesend Anwesend
..... Ja Ja
..... Nein Nein
..... Enthaltung Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan

M 08/1 „Interkommunales Gewerbegebiet Dresden / Heidenau - Teilbereich Heidenau“ - Entwurf

Bezeichnung, Ort:Regierungspräsidium Dresden –
Umweltfachbereich, Radebeul**Eingangsdatum:**

2005-06-23

Stellungnahme:

„Es bestehen Bedenken. (Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass ein Regenrückhalte- bzw. Versickerungsbecken errichtet werden soll. Die Anlage einer technischen Entsorgungseinrichtung ist aus naturschutzfachlicher Sicht als Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung einzustufen. Aus diesem Grund ist es nicht zulässig, die in Anspruch genommene Fläche in der Eingriffsbilanzierung als Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft auszuweisen. Dadurch wird insgesamt diese Bilanzierung verfälscht. Da der Eingriff nur unvollständig beschrieben ist, ist aus fachlicher Sicht die Kompensation nicht nachgewiesen.)“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Begründung der Stellungnahme zu folgen.

Begründung:

Das bisher als „Grünfläche“ und „Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ geplante Niederschlagswasserversickerungsbecken soll in einer Entwurfsüberarbeitung richtigerweise als „Ver- bzw. Entsorgungsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Abwasser“ ausgewiesen werden.

Um aber ebenso die angestrebte naturnahe Gestaltung der Versickerungsanlage zu gewährleisten, sollen zudem differenzierte Anpflanzungsfestsetzungen für den Einstau- und den Böschungsbereich getroffen werden, die mit den notwendigen abwassertechnischen Anforderungen in Übereinstimmung stehen.

Abstimmung:

Bauausschuss

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan

M 08/1 „Interkommunales Gewerbegebiet Dresden / Heidenau - Teilbereich Heidenau“ - Entwurf

Bezeichnung, Ort:

Landkreis Sächsische Schweiz, Pirna

Eingangsdatum:

2005-06-07

Stellungnahme:

„Vom Bereich Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz gibt es Bedenken zum Bebauungsplan. (...) Im Planverfahren ist durch ein altlastenfachkundiges Ingenieurbüro die Vereinbarkeit der Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen mit der beabsichtigten Ausweisung bzw. geplanten Nachnutzung darzustellen. Im Erläuterungsbericht bzw. der Begründung müssen hinreichende Aussagen zu den Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen und zu ihrer Vereinbarkeit mit der künftigen Nutzung oder zur Beseitigung bzw. Sanierung enthalten sein.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Begründung der Stellungnahme zu folgen.

Begründung:

Die zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung in 2004 nur unzureichend mögliche Durcharbeitung der Altlastenthematik soll in einer aktuellen Entwurfsüberarbeitung präziser erfolgen. So sollen insbesondere auf Grundlage zwischenzeitlich vorliegender Untersuchungen und den mittlerweile umfangreich durchgeführten Dekontaminationen konkrete Ausführungen zur Kompatibilität der erreichten Bodensituation bzw. verbliebenen Bodenbelastungen mit den vorrangig geplanten Gewerbe- und Grünnutzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Anzumerken ist, dass der Stadt Heidenau über die interkommunale Kostenbeteiligung hinaus keine weiteren Altlastenbeseitigungskosten entstehen werden.

Abstimmung:

Bauausschuss

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung